

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 37.

Mittwoch, den 7. Mai.

1856.

Segeuwärilige Nr. d. Bl. erscheint 1 Bogen stark, um die Interessenten schadlos zu halten, da wir, des Pfingstfestes halber, Mittwoch, den 14. Mai, kein Blatt werden erscheinen lassen.
Die Wochenblatt-Expedition.

B e r f ü g u n g

an sämtliche Ortsgerichte der Dorfschaften des Amtsbezirks.

Nachdem die mittels Verfügung vom 12. März 1856, Seite 134. des diesjährigen Frankenger Intelligenz- und Wochenblattes, von den Ortsgerichten erforderten Anzeigen nunmehr hier eingegangen, hat das Justizamt mit Inpflichtnahme der jeden Orts beziehentlich zu Spritzenmeistern, Mobiliarwächtern und Feuerläufern localgerichtlich vorgeschlagenen Personen kommenden

dreizehnten Mai 1856,

9 Uhr Vormittags

zu verfahren beschlossen.

Dies den Localgerichten eröffnend, haben dieselben jeden Orts durch eine Gerichtsperson, die von ihnen vorgeschlagenen Personen zur bestimmten Stunde an hiesiger Amtsstelle zur Verpflichtung zu stellen.

Dabei versteht es sich aber von selbst, daß es der Gegenwart derjenigen Gemeindemitglieder, welche zu einer, oder der andern der obengedachten Function

bereits verpflichtet sind,

wie es auf den alten Amtsdörfern häufig der Fall sein wird, nicht bedarf.

Altenhain und Niederlichtenau haben übrigens noch einen stellvertretenden Spritzenmeister mit zur Verpflichtung zu stellen.

Frankenberg, am 5. Mai 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

B e r f ü g u n g

an die Ortsgerichte in den Dorfschaften des Amtsbezirks.

Wie das Königliche Landgericht Chemnitz in seinem Verwaltungsbezirk, so bringt auch das unterzeichnete Justizamt für den seinigen nachstehende Verwarnung gegen das unvorsichtige Gebahren mit Streichzündhölzchen zur allgemeinen Kenntniß, mit der Anweisung an die Ortsgerichte:

1)

die Besitzer von Feuerstätten und Häupter der Hausgenossen zu versammeln und ihnen die Befolgung unter Hinweisung auf die Strafandrohungen, zur Pflicht zu machen,